

Freies Campen und Übernachten in Europa



Bestimmungen beim

- Campen
 - Übernachten
- in Campingfahrzeugen außerhalb von Campingplätzen



Land	Übernachten (eine Nacht außerhalb von Campingplätzen)				Bemerkungen	Campen (mehrere Nächte außerhalb von Campingplätzen)				Bemerkungen
	Auf Straßen und Parkplätzen		Auf Privatgrund			Auf Straßen und Parkplätzen		Auf Privatgrund		
	Ja	Nein	Ja	Nein		Ja	Nein	Ja	Nein	
Deutschland	+		+		Einmaliges Übernachten zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit gestattet. Regionale und örtliche Einschränkungen beachten.		+	+		Regionale und örtliche Einschränkungen möglich (z. B. Naturschutz-, Wald- und Deichgesetze); nur mit Genehmigung des Privatbesitzers.
Belgien		+*	+**		* Max. 24 Stunden erlaubt, wenn kein Straßenverkehr behindert wird. **in Flandern, entlang der Küste und in klassifizierten Orten verboten.		+	+*		*In Flandern, entlang der Küste und in klassifizierten Orten verboten.
Bulgarien		+		+			+		+	
Dänemark		+	+*		* Nur mit Genehmigung des Privatbesitzers.		+	+*		* Nur mit Genehmigung des Privatbesitzers.
Estland		+*	+**		* Außer auf dem Land. ** Nur mit Genehmigung des Privatbesitzers. Eine kleine Gebühr wird in den Nationalparks verlangt.		+*	+**		* Außer auf dem Land. ** Nur mit Genehmigung des Privatbesitzers. Eine kleine Gebühr wird in den Nationalparks verlangt.
Finnland		+		+*	* Außer mit Genehmigung des Privatbesitzers.		+		+*	* Außer mit Genehmigung des Privatbesitzers.
Frankreich		+*		+*	* Außer mit Genehmigung der örtl. Behörden oder des Privatbesitzers.		+		+*	* Außer mit Genehmigung der örtl. Behörden oder des Privatbesitzers.
Griechenland		+		+			+		+	
Großbritannien		+*	+		* Übernachten auf einigen Plätzen (z.B. Parkplatz, Marktplatz) nur mit örtlicher Genehmigung.		+	+*		* Nur mit Genehmigung des Privatbesitzers.
Irland		+*	+**		* Am Strand verboten ** Nur mit Genehmigung des Privatbesitzers.		+*	+**		* Am Strand verboten. ** Nur mit Genehmigung des Privatbesitzers.
Italien		+**		+*	* Teilweise bestehen örtliche Verbote. ** In den Städten darf nichts vor das Campingfahrzeug gestellt werden.		+	+		
Kroatien			+*		+		+		+	

ADAC-Campingberatung

Dazu gehören Faltblätter und Broschüren mit Tipps, Ratschlägen und Empfehlungen rund um den Campingurlaub. Die Titel im einzelnen:

Vor dem Kauf informieren

- Camping heute
- Kauf von Caravan und Wohnmobil

Tipps zum Fahren

- Fahren und Benutzen von Caravan und Wohnmobil

Im Urlaub unterwegs

- Entsorgungsstationen für Wohnmobile in Europa
- Wintercampingplätze in Wintersportgebieten

- Campingplätze an den wichtigsten Routen in den Süden
- Campingplätze in den beliebtesten touristischen Gebieten
- Freies Campen und Übernachten in Europa
- Mit dem Anhänger über die Alpen
- Verkehrsbestimmungen für Gespanne und Wohnmobile in Europa
- Besondere Verkehrsbestimmungen für Campingfahrzeuge in Deutschland

Planung für das ganze Jahr

- Camping-Veranstaltungskalender (Fahrten, Kurse, Prüfungen, Ausstellungen)

Alle Informationen sind in den ADAC-Geschäftsstellen für unsere Mitglieder kostenlos erhältlich.



Land	Übernachten (eine Nacht außerhalb von Campingplätzen)				Bemerkungen Auf Privatgrundstücken darf man das Fahrzeug nur mit Erlaubnis des Grundstückbesitzers aufstellen.	Campen (mehrere Nächte außerhalb von Campingplätzen)				Bemerkungen Auf Privatgrundstücken darf man das Fahrzeug nur mit Erlaubnis des Grundstückbesitzers aufstellen.
	Auf Straßen und Parkplätzen		Auf Privatgrund			Auf Straßen und Parkplätzen		Auf Privatgrund		
	Ja	Nein	Ja	Nein		Ja	Nein	Ja	Nein	
Lettland		+	+	+	* Außer auf dem Land. ** Nur mit Genehmigung des Privatbesitzers. Eine kleine Gebühr wird in den Nationalparks verlangt.		+	+	+	* Außer auf dem Land. ** Nur mit Genehmigung des Privatbesitzers. Eine kleine Gebühr wird in den Nationalparks verlangt.
Litauen		+	+	+	* Außer auf dem Land. ** Nur mit Genehmigung des Privatbesitzers. Eine kleine Gebühr wird in den Nationalparks verlangt.		+	+	+	* Außer auf dem Land. ** Nur mit Genehmigung des Privatbesitzers. Eine kleine Gebühr wird in den Nationalparks verlangt.
Luxemburg		+	+	+	* Nicht rund um den Esch-sur-Sûre-See; nur mit Genehmigung des Privatbesitzers.		+	+	+	Nicht rund um den Esch-sur-Sûre-See; nur mit Genehmigung des Privatbesitzers.
Mazedonien		+		+			+		+	
Niederlande		+		+	* In einigen Gemeinden erlaubt, wo spezielle Plätze ausgewiesen sind.		+		+	* In einigen Gemeinden erlaubt, wo spezielle Plätze ausgewiesen sind.
Norwegen	+		+		* Nicht an landwirtschaftl. genutzten u. anderen kultivierten Flächen. Muss mind. 150 m von Häusern entfernt sein.	+		+		* Nicht an landwirtschaftl. genutzten u. anderen kultivierten Flächen. Muss mind. 150 m von Häusern entfernt sein.
Österreich		+	+		* Nicht erlaubt in Landschaftsschutzgebieten. Regionale und örtliche Einschränkungen beachten (z.B. Tirol, Wien); nur mit Genehmigung des Privatbesitzers.		+	+		* Nicht erlaubt in Landschaftsschutzgebieten. Regionale und örtliche Einschränkungen beachten (z.B. Tirol, Wien); nur mit Genehmigung des Privatbesitzers.
Polen		+	+		* Außer an der Küste und in Naturschutzgebieten; nur mit Genehmigung des Privatbesitzers.		+	+		* Außer an der Küste und in Naturschutzgebieten; nur mit Genehmigung des Privatbesitzers.
Portugal		+		+			+		+	
Rumänien		+		+			+		+	
Russische Föderation		+		+			+		+	
Schweden	+		+		* Nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen u. in der Nähe von Wohn- und Ferienhäusern; nur mit Genehmigung des Grundstückbesitzers.	+		+		* Nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen u. in der Nähe von Wohn- und Ferienhäusern; nur mit Genehmigung des Grundstückbesitzers.
Schweiz		+	+		* In einigen Kantonen toleriert. Toleriert an Autobahnraststätten für eine Nacht (zum Teil gegen Gebühr).		+	+		* In einigen Kantonen mit Bewilligung der zuständigen Behörde erlaubt. Verboten im Tessin. in Genf, im Wald und Naturschutzgebiet.
Serbien		+		+	* Außer mit Genehmigung der örtl. Behörden.		+		+	* Außer mit Genehmigung der örtl. Behörden.
Slowakische Republik		+		+			+		+	
Slowenien		+		+			+		+	
Spanien	+		+		* Teilweise bestehen regionale Verbote; nur mit Genehmigung der örtl. Behörde und des Privatbesitzers.	+		+		* Nur mit Genehmigung der örtlichen Behörden oder des Privatbesitzers. Verboten in Wohngebieten, am Strand u. nahe Campingplätzen (weniger als 1000 m). Mehr als 3 Nächte u. mehr als 10 Personen am selben Platz sind nicht erlaubt.
Tschechische Republik		+		+			+		+	
Türkei	+		+		Regionale und örtliche Einschränkungen möglich (z.B. geschützter Wald). * Die Genehmigung des Privatbesitzers ist erwünscht.	+		+		Regionale und örtliche Einschränkungen möglich (z.B. geschützter Wald). *Die Genehmigung des Privatbesitzers ist erwünscht.
Ungarn		+		+			+		+	

Parken, Übernachten und Entsorgen in Deutschland

Parken

Das Halten und Parken von Wohnmobilen, Caravans und Gespannen ist im öffentlichen Straßenverkehr dort erlaubt, wo es nach der Straßenverkehrsordnung oder deren Zeichen nicht ausdrücklich verboten ist. Sind Parkplätze mit dem Schild »Parkplatz« beschildert, so dürfen dort Wohnmobile, Caravans und Gespanne parken, wenn dies nicht durch Zusatzzeichen verboten ist. Beim Parken darf die Campingausstattung im Fahrzeug genutzt werden. Campingähnliches Leben, wie das Herausstellen von Tischen und Stühlen, gilt als verkehrsfremd und darf beim Parken und Übernachten nicht stattfinden.

Übernachten

Selbst längere Ruhepausen unterbrechen die vorwiegende Nutzung eines Wohnmobils oder Gespanns zu Verkehrszwecken nicht. Eine *einmalige Zwischenübernachtung* zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit ist demnach zulässig. In der Regel geht man dabei von einem Zeitraum bis zu zehn Stunden aus. Natürlich darf beim Zwischenübernachten die Campingausstattung im Fahrzeug genutzt werden.

Nicht zulässig ist dagegen *mehrmaliges Übernachten* am gleichen Ort - die Straße wird dann nicht mehr vorwiegend zu Verkehrszwecken genutzt.

Ein längerer Aufenthalt darf nur auf Campingplätzen stattfinden, falls Städte und Gemeinden nicht bestimmte Plätze dafür freigegeben haben. Auf Privatgrundstücken (bei Restaurants, Tankstellen, etc.) darf man das Fahrzeug nur mit Erlaubnis des Grundstückbesitzers aufstellen.

Entsorgen

Nach der Straßenverkehrsordnung ist es verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen. *Abwasser* aus dem Fahrzeug darf also *nicht* auf die Straße abgelassen werden. Auch das Einleiten von Abwasser in die gemeindliche Kanalisation ist eine unerlaubte Nutzung. Erst recht betrifft diese Bestimmung den Inhalt von *Fäkal tanks* oder *tragbaren Toiletten*, denen eine desinfizierende Flüssigkeit zugesetzt ist.

Um keine weiteren gesetzlichen Einschränkungen herauszufordern, sollten sich alle Nutzer von Campingfahrzeugen so rücksichtsvoll verhalten, dass eine Belästigung und Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer und der Anwohner vermieden wird.